



SCHWEIZ | Richtwerte in Schweizer Franken (1 CHF = 1,06 Euro)

Schweizer Autobahn-Vignette

Für Pkw, Kombis, Motorräder, Wohnwagen sowie für Lkw und Anhänger bis 3,5 t hzGG muss eine Jahresvignette für CHF 40,- in der Schweiz, oder für € 42,00 in Deutschland gekauft und deutlich am Fahrzeug angebracht werden.



Clubvorteil: Die Vignette ist beim ACE bereits vor der Reise unter Telefon Infoservice 0711 530 33 66 77 erhältlich.

So lassen sich Wartezeiten an der Grenze oder an Tankstellen sparen.

Es wird auch eine digitale Vignette angeboten. Diese ist derzeit nur auf www.e-vignette.ch erhältlich (offizielle Verkaufsstelle der Schweizer Bundesbehörden).

Achtung: Gespannfahrer benötigen zwei Vignetten (Zugfahrzeug und Anhänger).

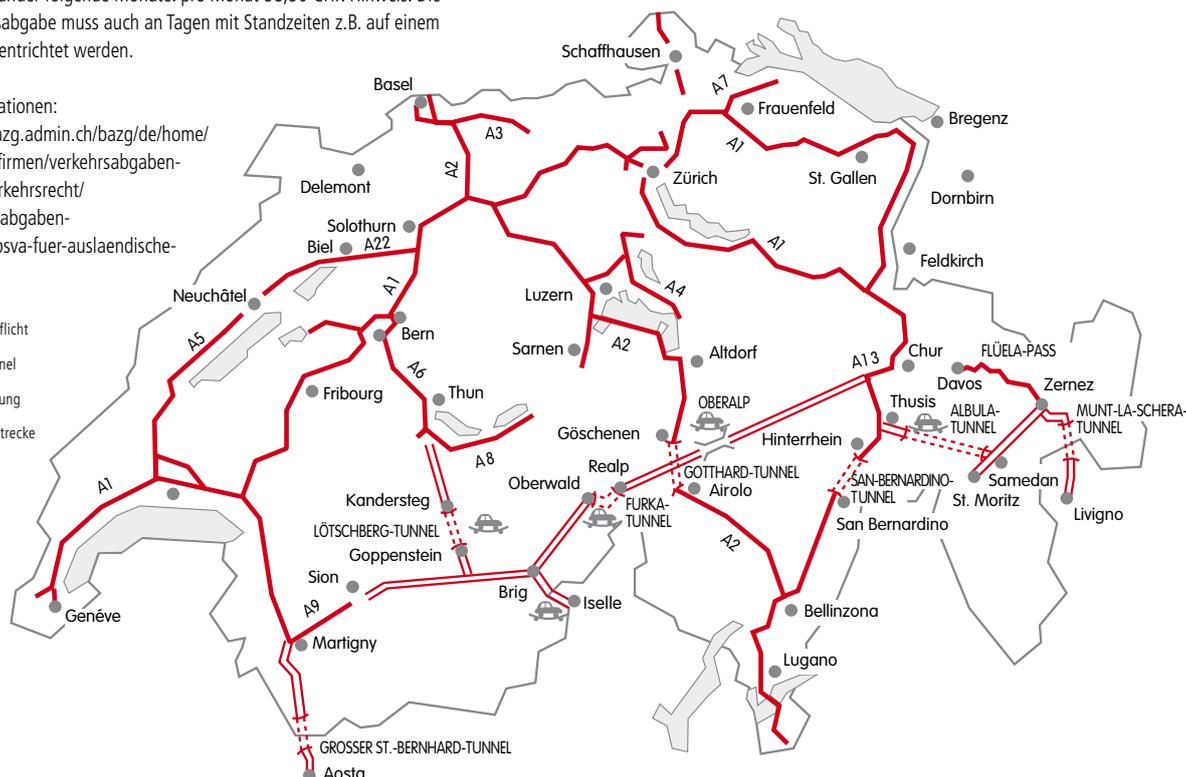
Pauschale Schwerverkehrsabgabe

Für Fahrzeuge über 3,5 t hzGG (auch schwere Wohnmobile) muss eine Schwerverkehrsabgabe (PSVA) auf allen Straßen bezahlt werden, welche auch in Form einer Pauschale bezahlt werden kann. Eine Vignette ist dann nicht erforderlich. Ausgenommen von der Schwerverkehrsabgabe sind die Zufahrten von Österreich ins Schweizer Zollausschlussgebiet Samnaun. Die Zahlung der PSVA ist vor Einreise an den Grenzübergängen oder ganz einfach online über die Anwendung „Via“: <https://via.admin.ch/shop/config/psva> möglich. An kleineren, nicht besetzten Grenzübergängen stehen Hinweistafeln mit Angabe einer kostenlosen Telefonnummer. Per Sprachwahl erreicht man die Einsatzzentrale der Grenzwaiche, welche die weitere Vorgehensweise erläutert (z.B. Nennung der nächsten Verkaufsstelle wie Postamt, Tankstelle etc.), bei der das Fahrzeug angemeldet und die Abgabe bezahlt werden kann. Der Anruf wird registriert, so dass bei einer Polizeikontrolle die Anmeldung des Fahrzeugs zur Zahlung nachweisbar ist. Die Höhe der Schwerverkehrsabgabe richtet sich nach Gesamtgewicht und der Aufenthaltsdauer. Für Wohnmobile und Wohnanhänger jeweils über 3,5 t hzGG beträgt sie: für 1 Jahr ab Ausstellung: 650 CHF, für 1 bis 30 aufeinander folgende Tage pro Tag 3,25 CHF, mindestens aber 25 CHF und höchstens 58,50 CHF, für 1 bis 11 aufeinander folgende Monate: pro Monat 58,50 CHF. Hinweis: Die Schwerverkehrsabgabe muss auch an Tagen mit Standzeiten z.B. auf einem Campingplatz, entrichtet werden.

Weitere Informationen:

<https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/informationen-firmen/verkehrsabgaben-und-strassenverkehrsrecht/schwerverkehrsabgaben-lsva-und-psva/psva-fuer-auslaendische-fahrzeuge.html>

- Vignettenpflicht
- Straßentunnel
- Autoverladung
- Eisenbahnstrecke



Tarife der Tunnelstrecken,

für welche die Autobahn-Vignette nicht gültig ist:

Straßentunnels

Großer St. Bernhard-Tunnel | Länge 5,8 km

Verbindung Martigny (CH) – Aosta (I) | www.letunnel.com

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt (Gültigkeit 30 Tage)
Motorrad	18,50	24,50
Pkw mit oder ohne Anhänger	31,00	50,00
Wohnmobile, Pkw mit Wohnanhänger	48,50	77,50

Detail-Info: www.letunnel.com

Munt la Schera-Tunnel | Länge 3,6 km | Verbindung Zerne (CH) – Livigno (I)

www.ekwstrom.ch

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Motorrad	13,00	20,00
Pkw bis 9 Plätze bis max. 3,5 t inkl. Anhänger	17,00	28,00
Wohnmobile, Wohnwagen	25,00	44,00
Bike-Shuttle*	6,00	–

* Fahrräder dürfen den Tunnel nicht passieren.

Es ist ein Bike-Shuttle-Dienst eingerichtet (Juni – September), Infos dazu unter www.silvestribus.it

Die Preise unterscheiden sich im Winter und Sommer und Wochentagen, Preise bei Online-Kauf günstiger.

Aktuelle Tarife unter www.ekwstrom.ch



SCHWEIZ | Richtwerte in Schweizer Franken (1 CHF = 1,06 Euro)

Autoverladungen

Furka-Tunnel | Länge 15,4 km

Verbindung Oberwald – Realp | www.matterhorngotthardbahn.ch/de/stories/autoverlad-furka

	Einfache Fahrt
Motorrad	33,00
Fahrzeuge bis 3,5 t hzGG, bis 3,05 m Höhe	33,00
Fahrzeuge bis 3,5 t hzGG, bis 3,62 m Höhe	66,00
Fahrzeuge über 3,5 t hzGG, nur mit Voranmeldung	230,00

Lötschberg-Tunnel | Länge 14,8 km

Verbindung Kandersteg – Goppenstein | www.bls.ch

	Mo. – Do.	Fr. – So., Feiertag
Fahrrad	10,00	10,00
Motorrad	20,00	20,00
Pkw	28,00	31,00
Wohnmobile bis 5 t hzGG	28,00	31,00
Wohnmobile ab 5 t hzGG	87,00	87,00
Wohnwagen bis 3,5 t hzGG	25,00	25,00

Simplon-Tunnel | Länge 19,8 km

Brig – Iselle | www.bls.ch

Pkw, Wohnmobil bis 3,5 t hzGG und max. 9 Sitzplätzen	26,00
Wohnmobil bis 5 t	45,00
Anhänger bis 0,75 t hzGG	15,00
Anhänger über 0,75 t bis 3,5 t hzGG	23,00
Motorrad mit/ohne Seitenwagen, Trikes, Fahrrad	15,00

Lötschberg- und Simplon-Tunnel | Gesamtverbindung

Kandersteg-Iselle | www.bls.ch

23.04.2025 – 11.10.2025

Fahrzeuge bis 3,5 t / 9 Sitzplätze	98,00
Fahrzeuge bis 3,5 t / 9 Sitzplätze mit Anhänger bis 0,75 t	150,00
Fahrzeuge bis 3,5 t / 9 Sitzplätze mit Anhänger bis 3,5 t	150,00
Wohnmobil bis 5 t	98,00
Motorrad über 50 ccm mit / ohne Seitenwagen, Trike	65,00
Fahrrad, Motorfahrrad, Kleinmotorrad bis 50 ccm	38,00

Flüela-Pass (Autoverladung Vereina)

Davos/Selfranga – Susch/Saglianis | www.rhb.ch

	Sommertarif 01.05. – 30.11.	Wintertarif 01.12. – 30.04.
Motorrad	21,00	22,00
Fahrzeuge bis 9 Pl. bis 3,5t hzGG	34,00	39,00
Wohnmobile	52,00	84,00
Anhänger bis 750 kg	21,00	22,00
Anhänger bis 750 kg bis 5 Tonnen	34,00	39,00

Weitere Preise für oben nichtgenannte Fahrzeugkategorien und weitere Informationen zu den aufgeführten Tunneln und Autoverladungen unter den dort genannten Internetadressen.

Umweltzone

Großraum Genf

Stick'Air-Umweltplakette: Sie ist bei Autowerkstätten und Tankstellen für 5 CHF erhältlich. Bei Luftverschmutzungsalarm besteht in Genf und den umliegenden Gemeinden (Carouge, Cologny, Lancy und Vernier) eine temporäre Umweltzone, in welche man nur mit der Plakette Stick'Air einfahren darf. Zusätzlich gilt bei ausgerufenem Luftverschmutzungsalarm (Bekanntgabe durch Medien, App, Internet, usw.) von 6.00–22.00 Uhr ein Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge. Die Stick'Air Plakette ist in 5 Stufen unterteilt. Bei Luftverschmutzungsalarm ist mindestens die rote Plakette (Nr. 4) erforderlich. Es gilt dann ein Fahrverbot für Benzinfahrzeuge der Euro-Klasse 0–1 (Plakette Nr. 5 oder ohne Plakette) und für Dieselfahrzeuge der Euro-Klasse 0–2 (Plakette Nr. 5 oder ohne Plakette). Darüber hinaus ist bei anhaltender Luftverschmutzung auch ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit roter Plakette vorgesehen. Die Stick'Air-Umweltplaketten entsprechen den Kategorien der französischen Umweltplaketten Crit'Air, die ebenfalls im Kanton Genf gültig sind. Wer die Crit'Air bereits hat, benötigt für den Kanton Genf also keine extra Stick'Air-Plakette!